



Generali Versicherung AG

Versicherer: Generali Versicherung AG
Landskrongasse 1-3
1010 Wien

Version Druckdokument: 12.05.2026
Antrag-Nr. 633372454942076 Version 1 /
GAPApplus-online GAPApplus V26.20.21 RC4
GfNr. 3816258545490394623
Datum 01.06.2026

Firma
Fluxbite e.U

Berndorfer Straße 4
2561 Hernstein

Antrag auf eine Versicherung für Betrieb und Beruf

Antragsteller: **Fluxbite e.U**
2561 Hernstein, Berndorfer Straße 4

E-Mail: office@fluxbite.com

Telefon: 0664 3827248

Inkassopartner: **Fluxbite e.U**
2561 Hernstein, Berndorfer Straße 4

Hauptfälligkeit: 01.06. Zahlungsweise: monatlich

Prämieinzug: SEPA-Lastschriftverfahren IBAN AT94 1200 0100 4647 3848
Kontoinhaber: Fluxbite e.U gemäß erteiltem SEPA-Lastschriftmandat

Dokumentenversand: elektronisch an office@fluxbite.com - digital ins Generali Kundenportal

Versicherungsbeginn 01.06.2026, 0:00 Uhr, Versicherungsablauf 01.06.2036, 0:00 Uhr

Betriebsart: Heizungsinstallationen
Versicherungsort: 2561 Hernstein, Berndorfer Straße 4

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherte Variante: **Classicschutz**

Versichertes Risiko: Heizungstechniker

- Pauschalversicherungssumme EUR 1.500.000,00
Jahreshöchstleistung: 3-fache Pauschalversicherungssumme
Jahresumsatz: EUR 200.000,00
Anzahl Mitarbeiter: 3
in den letzten 3 Kalenderjahren zuzüglich dem laufenden Jahr bis zu zwei Schäden
Es werden keine Waren von außerhalb des EU-Raumes in die EU importiert.
Die Frage zur erweiterten Produkthaftpflicht wurde mit NEIN beantwortet.

Mitversichert gelten im Rahmen der Pauschalversicherungssumme

- Betriebshaftpflicht
- Produkthaftpflicht
- Personenschäden durch Umweltstörung
- Subunternehmer (Besondere Bedingung 81AH0010)
- Bauherrenhaftpflicht bis zu einer Baukostensumme von EUR 500.000,00 (Besondere Bedingung 81AH0020)
- Mietsachschäden (Besondere Bedingung 81AH0030)
- Kurzfristiges Befahren öffentlicher Verkehrsflächen (Besondere Bedingung 81AH0040)
- Radionuklide (Besondere Bedingung 81AH0050)
- Dienstreisen (Besondere Bedingung 81AH0060)



201905190100

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.
Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter generali.at/datenschutz abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.



0633372454942076

- Gewerbsmäßige Vermietung (Besondere Bedingung 81AH0070)
- Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten - Fremdzwecke (Besondere Bedingung 81AH0080)
- Privathaftpflicht (subsidiär) mit einem Sublimit von EUR 150.000,00 (Besondere Bedingung 81AH0251)
- Genormte Vertragshaftung (Besondere Bedingung 81AH0090)
- Arbeitnehmergarderoben mit einem Sublimit von EUR 10.000,00 (Besondere Bedingung 81AH0970)
- Sachschäden durch Allmählichkeit mit einem Sublimit von EUR 150.000,00 (Besondere Bedingung 81AH0100)
- Amts- und Organhaftpflicht mit einem Sublimit von EUR 150.000,00 (Besondere Bedingung 81AH0260)
- Eingestellte Fahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern mit einem Sublimit von EUR 150.000,00 (Besondere Bedingung 81AH0110)
- Reine Vermögensschäden durch Behinderung mit einem Sublimit von EUR 150.000,00 (Besondere Bedingung 81AH0122)
- Verwahrung von beweglichen Sachen mit einem Sublimit von EUR 150.000,00 (Besondere Bedingung 81AH0130)
- Tätigkeit an beweglichen und unbeweglichen Sachen mit einem Sublimit von EUR 150.000,00 (Besondere Bedingung 81AH0140)
- Schäden an Sachen durch Überflutung mit einem Sublimit von EUR 300.000,00 (Besondere Bedingung 81AH0150)
- Sachschäden durch Umweltstörung mit einem Sublimit von EUR 300.000,00 (Besondere Bedingung 81AH0160)
- Umweltsanierungskosten mit einem Sublimit von EUR 300.000,00 (Besondere Bedingung 81AH0170)
- Cross Liability (Besondere Bedingung 81AH0300)
- Ansprüche von Gesellschaftern und Angehörigen (Besondere Bedingung 81AH0430)

Allgemeines

- Die Haftpflichtversicherung unterliegt einer Regulierung.
- Es gilt ein genereller Selbstbehalt von EUR 350,00 je Schadenereignis, sofern in der oben angeführten Auflistung und/oder den besonderen Bedingungen kein abweichender Selbstbehalt vereinbart wurde.
- Ein allenfalls vereinbarter Selbstbehalt kommt für Personenschäden nicht zur Anwendung (Ausnahme Heilwesen).
- Keine automatische Prämienverrechnung aufgrund befristeter Prämienfreistellung von 01.06.2026 bis 01.09.2026

Besondere Bedingungen

- Ausschluss der Deckung für Importe in die EU (81AH0940)
- Sanktionsklausel (81AH0961)
- Versicherungswert ohne Umsatzsteuer (10PA0210)
- Mindestprämie für Regulierung (81AL0040)

Allgemeine Bedingungen

- Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2023 und EHVB 2023)

ZUSAMMENFASSUNG SPARTE(N) UND PRÄMIE(N)

Versicherte Sparten	Versicherungssumme
Haftpflichtversicherung	EUR 1.500.000,00

Die Gesamtprämie inkl. Steuern (Bruttoprämie) beträgt monatlich EUR 223,60

In der angeführten Gesamtprämie sind sämtliche österreichischen Steuern und Abgaben in der derzeitigen Höhe enthalten.

Nicht beantragt wurden

Feuerversicherung
Leitungswasserversicherung
Sturmversicherung
Einbruchdiebstahlversicherung
Glaspauschalversicherung
Betriebsunterbrechungsversicherung
Elektronikversicherung
Kühlgutversicherung



201905190200

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter [generali.at/datenschutz](https://www.generali.at/datenschutz) abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.



0633372454942076



Version Druckdokument: 12.05.2026
Antrag-Nr. 633372454942076 Version 1 /
GAPApplus-online GAPApplus V26.20.21 RC4
GfNr. 3816258545490394623
Datum 01.06.2026

Maschinenversicherung
Rechtsschutzversicherung
Kollektivunfallversicherung
Ablebensversicherung

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN ANTRAGSTELLER

Dauerrabatt 20 % - Laufzeit mind. 10 Jahre

Mit Rücksicht auf die vereinbarte Vertragslaufzeit wird ein Dauerrabatt in Höhe von 20 % der Normalprämie (dies entspricht 25 % der vorgeschriebenen Prämie) gewährt.

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung vor Ablauf von 10 Jahren kann der Versicherer die Differenz zwischen dem gewährten Dauerrabatt und dem für die tatsächliche Laufzeit zu gewährenden Dauerrabatt nachfordern.

Die Nachforderung berechnet sich wie folgt:

Kündigung innerhalb des Jahres *	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nachforderung in % aller vorgeschriebenen Prämien	25,0	22,5	20,0	17,5	15,0	12,5	10,0	7,5	5,0	2,5

* Die angeführten Jahre beziehen sich auf den Zeitraum zwischen dem Tag des Vertragsbeginns und demselben Tag der jeweiligen Folgejahre.

Diese Nachforderung entfällt, sofern der Versicherungsvertrag vom Versicherer gekündigt wird oder der Versicherungsnehmer den Vertrag aus einem vom Versicherer gesetzten wichtigen Grund kündigt.

Das kostenlose Schadenmanagement:

Unter 0800 204 44 00 ermöglichen wir Ihnen rund um die Uhr eine rasche und unbürokratische telefonische Schadenmeldung. Bei Problemen und Notfällen erhalten Sie Beratung und Hilfestellung. Anruf genügt, wir kümmern uns um Ihr Problem.

Ab wann haben Sie Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Polize zustande. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie Versicherungsschutz wie im Versicherungsvertrag vereinbart.

Bis zum Zugang der Polize gewähren wir vorläufigen Versicherungsschutz im beantragten Umfang ab dem beantragten Versicherungsbeginn. Dieser Versicherungsschutz erlischt jedenfalls nach 3 Monaten ab dem Datum der Antragstellung, wenn Ihnen bis dahin keine Polize zugegangen ist. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes ist eine anteilige Prämie zu bezahlen.

Besondere Vereinbarungen: keine

Betrieb & Beruf Neugeschäfts-Aktion 2026 (inkl. Start-Bonus)

Einwilligung zur Verwendung firmenbezogener Daten für Informationszwecke

Der Antragsteller willigt ein, dass die Generali Versicherung AG und die Gesellschaften der Generali Gruppe (aktuelle Übersicht abrufbar unter generali.at/ueber-uns/unternehmen/management-gesellschaften/) seine firmenbezogenen Daten und seine Vertragsdaten (Name, Anschrift, E-Mail Adresse, Telefonnummer, Produkt, Leistungsumfang, Vertragslaufzeit, nicht jedoch Gesundheitsdaten) für Zwecke der Zusendung von Informationen über bestehende und neue Produkte der Generali Gruppe, für Qualitäts- und Zufriedenheitsumfragen sowie Marketingaktionen verwenden und ihn zu diesem Zwecke per Telefon, E-Mail und anderer elektronischer Kommunikationsmittel kontaktieren dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Antragsteller hat die Einwilligungserklärung verstanden und willigt ein:

☒ JA

☐ NEIN



201905190300

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter generali.at/datenschutz abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.



0633372454942076

An diesen Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen gebunden.

Die angeführten Sparten besitzen rechtliche Selbstständigkeit und müssen daher nicht zwingend rechtlich die gleiche Behandlung erfahren.

Der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass der Versicherer die im Zusammenhang mit der (den) beantragten Versicherung(en) stehenden Daten an andere Versicherungsunternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Versicherungsunternehmen übermittelt.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen sind verpflichtet, dem Versicherer vor Abschluss des Versicherungsvertrages alle für die Übernahme des Risikos erheblichen Gefahrenumstände anzuzeigen. Als erheblich gelten jedenfalls jene Gefahrenumstände nach denen der Versicherer im Antrag oder in Fragebögen ausdrücklich und genau umschrieben fragt.

Werden Fragen des Versicherers im Antrag oder in Fragebögen von den Anzeigepflichtigen schuldhaft gar nicht, unvollständig oder unrichtig beantwortet, ist der Versicherer berechtigt, binnen eines Monats ab Kenntnis vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Ebenso kann der Versicherer zurücktreten, wenn die Anzeigepflichtigen erhebliche Gefahrenumstände arglistig verschweigen, nach denen der Versicherer im Antrag oder den Fragebögen nicht ausdrücklich gefragt hat.

Wird dem Versicherer nach Vertragsabschluss die Verletzung einer Anzeigepflicht bekannt, kann er ab Beginn der laufenden Versicherungsperiode einen für das höhere Risiko angemessenen Prämienzuschlag verlangen. Wird das höhere Risiko nach den für den Geschäftsbetrieb des Versicherers maßgebenden Grundsätzen auch gegen eine höhere Prämie nicht übernommen, ist der Versicherer berechtigt, das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ab Kenntnis der Verletzung der Anzeigepflicht zu kündigen.

Berechtigt eine Verletzung der Anzeigepflichten den Versicherer zum Rücktritt, so ist der Versicherer im Versicherungsfall von der Leistungspflicht befreit, wenn die nicht angezeigten Gefahrenumstände einen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit sie einen Einfluss auf den Umfang der Leistung hatten.

Unbeschadet der vorstehenden Regelungen kann der Versicherer den Versicherungsvertrag jederzeit wegen arglistiger Täuschung über Gefahrenumstände anfechten.

Vorversicherung

Der Antragsteller erklärt, dass für die beantragte Versicherung oder Teilbereiche davon, kein anderes Versicherungsunternehmen eine beantragte Versicherung abgelehnt, oder eine bestehende/bestandene Versicherung gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst hat.

Versicherungsbedingungen

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die im Antrag angeführten Versicherungsbedingungen als Bestandteil des Vertrages gelten.

Zusendung der allgemeinen Vertragsgrundlagen mit der Polizza gewünscht: ☐ JA ☒ NEIN

Der Antragsteller erklärt, dass er sich die vereinbarten Versicherungsbedingungen von der Homepage generali.at beschaffen oder diese von der Generali Versicherung AG anfordern wird.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist an die Generali Versicherung AG, Landskrongasse 1-3, 1010 Wien oder per E-Mail an die Adresse office.at@generali.com zu richten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die



201905190400

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter generali.at/datenschutz abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.



0633372454942076

Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz

Diese Belehrung gilt,

- wenn Sie Verbraucher_in im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind;
- wenn Sie den Versicherungsvertrag im Fernabsatz (z. B. ausschließlich über das Internet) abgeschlossen haben, also ein "Fernabsatzvertrag" im Sinne des § 3 Z 2 FAGG vorliegt;
- wenn es sich dabei um keine Lebensversicherung handelt.

Rücktrittsrecht:

- (1) Sie können vom Versicherungsvertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrags, jedoch nicht, bevor Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen, die Ihnen nach § 18a Abs. 8 FAGG in Verbindung mit den §§ 128 bis 135e VAG 2016 bzw. den Standesregeln für Versicherungsvermittlung vor Abschluss des Versicherungsvertrags zur Verfügung zu stellen sind, erhalten haben.
- (3) Haben Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß Pkt. (2) nicht erhalten, so endet die Rücktrittsfrist jedenfalls zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Versicherungsvertrags, es sei denn, Sie wurden über Ihr Rücktrittsrecht nicht gemäß § 18a Abs. 1 Z 16 FAGG belehrt.
- (4) Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie den Versicherer mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, vom Versicherungsvertrag zurücktreten, informieren.
- (5) Die Rücktrittserklärung ist an die Generali Versicherung AG, Landskrongasse 1-3, 1010 Wien, Telefonnummer +43 1 534 01 0 oder per E-Mail an die Adresse office.at@generali.com zu richten.
Haben Sie den Versicherungsvertrag über eine Online-Benutzeroberfläche (wie eine Website) abgeschlossen, können Sie Ihr Rücktrittsrecht auch online unter generali.at/ruecktritt-online-abschluss/ ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermittelt der Versicherer Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Rücktrittserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.
- (6) Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgeben.
- (7) Sie haben kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Reise- und Gepäckversicherungen oder über ähnliche kurzfristige Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Rücktrittsfolgen:

- (8) Mit dem wirksamen Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag.
- (9) Wenn Sie bereits Geldleistungen aus dem Versicherungsvertrag erhalten haben, haben Sie diese dem Versicherer unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Rücktritts, zu erstatten.
- (10) Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, hat der Versicherer Ihnen diese unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt der Rücktrittserklärung, zu erstatten. Haben Sie jedoch verlangt, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Rücktrittsfrist beginnt, so gebührt dem Versicherer eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie und darf sich dieser daher den Teil der Prämie einbehalten, der auf die Zeit bis zum Erhalt der Rücktrittserklärung entfällt; dabei handelt es sich um 1/365 der - bei nach kürzeren Zeitabschnitten bemessenen Prämien entsprechend umgerechneten - Jahresprämie je Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat.



201905190500

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.
Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter generali.at/datenschutz abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.



0633372454942076



(11) Im Falle der Nichtausübung des Rücktrittsrechts, bleiben Sie an den Versicherungsvertrag gebunden und ist dieser wie vereinbart zu erfüllen.

(12) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Verträgen über Reise- und Gepäckversicherungen oder ähnliche kurzfristige Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Kundenportal und elektronische Kommunikation

Ich möchte das Kundenportal der Generali Versicherung nutzen und Dokumente digital erhalten.

Ich stimme daher der elektronischen Kommunikation zu. Diese Zustimmung kann ich jederzeit einfach im Kundenportal widerrufen. Detaillierte Informationen zur elektronischen Kommunikation habe ich erhalten.

Meine persönlichen Zugangsdaten möchte ich an die im Antrag angegebene Mobilnummer zugeschickt bekommen.

Die angegebene E-Mail Adresse wird auch als Benutzernamen im Kundenportal verwendet. Die Nutzungsbedingungen für das Generali Kundenportal habe ich ebenfalls erhalten.

Um die Nutzung des Kundenportals zu ermöglichen, erteile ich die Einwilligung, dass die Generali Versicherung AG meine Gesundheitsdaten verarbeitet, soweit diese bei von mir abgeschlossenen Verträgen oder von mir gemeldeten Schadenfällen vorhanden sind. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie folgende Unterlagen erhalten haben:

- Antragskopie
- Produktinformationsblatt/Produktinformationsblätter
- Informationen zum Berater und zum Versicherungsunternehmen
- Vertragsgrundlagen
- Nutzungsbedingungen Generali Kundenportal
- Vereinbarung zur elektronischen Kommunikation
- Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art 13 DSGVO

Der Antragsteller erklärt, dass der Antrag richtig, wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt wurde.

01.06.2026

Datum

Unterschrift Antragsteller (Fluxbite e.U)

01.06.2026

Datum

Unterschrift Vermittler

Ihr(e) BetreuerIn:

Marvin Lengauer
M +43 676 8252 2461
marvin.lengauer@generali.com

Sektion	Kontonummer	Abschluss	Folge/Betreuung	Produktion
6	333726	100	100	100



201905190600



0633372454942076



Version Druckdokument: 12.05.2026
Antrag-Nr. 633372454942076 Version 1 /
GAPApus-online GAPApus V26.20.21 RC4
GfNr. 3816258545490394623
Datum 01.06.2026

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Beschwerdestelle: Etwaige Beschwerden können Sie über die auf generali.at/helpcenter/lob-und-beschwerdestelle genannten Kontaktmöglichkeiten direkt an die Generali Versicherung AG richten.
Sie können Ihre Beschwerde auch an die Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien, +43/1/71100/862516 oder 862501 (versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at) richten.
Im Falle von Streitigkeiten haben Konsumenten zusätzlich die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte verbraucherschlichtung.at zu wenden.
Der Versicherer ist nicht verpflichtet, sich daran zu beteiligen.
Sie haben auch das Recht, den Rechtsweg zu beschreiten.



201905190700

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.
Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter generali.at/datenschutz abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.



0633372454942076